

S a t z u n g

über die ~~XXXXXXXXXX~~.... Änderung des Bebauungsplanes  
"Gewerbegebiet" "In der Neubitz".....  
Ötzingen  
der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde .....

Der Ortsgemeinde-~~Stadt~~rat der Ortsgemeinde/~~Stadt~~ Ötzingen.....  
hat in seiner Sitzung am <sup>29. 08. 1994</sup>..... aufgrund der §§ 2 und 10 des  
Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGB1. I S. 2253) in Verbindung  
mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO), (Selbstverwaltungsgesetz für Rhein-  
land-Pfalz vom 14.12.1973, GVB1. S. 419) in der heute gültigen Fassung,  
die folgende Satzung über die ~~Aufstellung~~.... Änderung des Bebauungs-  
planes "Gewerbegebiet " In der Neubitz " ..... der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde  
..Ötzingen..... beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der  
anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze  
des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB ent-  
sprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
3. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der  
Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ötzingen

....., den .....

Ortsgemeinde Ötzingen

*Viktor*  
~~Stadt~~/Ortsbürgermeister



Gegen die Satzung werden  
keine Bedenken erhoben.

24. Okt. 94

Montabaur, den .....

Kreisverwaltung  
des Westarwaldkreises  
Abt. 6/60 - 610-13